

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 19. März 2010 Geschäftszeichen: I 13-1.15.1-38/10

Zulassungsnummer:

Z-15.1-155

Geltungsdauer bis:

18. März 2015

Antragsteller:

AFBA Planchers ACOR

36 route de Thionville, 57140 WOIPPY, FRANKREICH

Zulassungsgegenstand:

**Fert-Gitterträger für Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Betonfußleisten
oder Fertigplatten**



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 13 Seiten und sechs Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-15.1-155 vom 3. Februar 2006. Der Gegenstand ist erstmals am 20. Dezember 1976
unter der Zulassung Nr. Z-4.1-92 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind 11 bis 29 cm hohe Gitterträger. Diese müssen Anlage 1 entsprechen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Gitterträger dürfen verwendet werden nach DIN 1045-1¹ als

- Biegezug- und Querkraftbewehrung in allen Ortbeton- und Fertigteildecken sowie in Ortbeton- und Fertigteil-Fenster- und Tüerstürzen,
- Biegezug-, Verbund- und Querkraftbewehrung und für die Aufnahme von Deckenlasten im Montagezustand in Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Betonfußleisten oder Fertigplatten sowie in teilweise vorgefertigten Fenster- und Tüerstürzen ohne Vorspannung.

Für die Ermittlung der Schnittgrößen dürfen Verfahren nach der Plastizitätstheorie und nichtlineare Verfahren nicht angewendet werden.

Die Verwendung in Decken, die durch nicht vorwiegend ruhende Verkehrslasten oder schwingende Beanspruchungen (z. B. Massenkkräfte nicht ausgewuchteter Maschinen) beansprucht oder von Gabelstaplern befahren werden, oder deren maximale Verkehrslast $q_k = 10 \text{ kN/m}^2$ überschreitet, ist nicht zulässig.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Gitterträger

Die Gitterträger bestehen aus

- einem Obergurt aus einem Stab $d_s = 5$ bis 12 mm,
- einem Untergurt aus zwei Einzelstäben $d_s = 5$ bis 14 mm
- und Diagonalen $d_s = 5$ bis 6 mm.

Für die Stahlsorten gilt Tabelle 1.

Tabelle 1: Zulässige Durchmesser in Abhängigkeit von der Stahlsorte

d_s [mm]	Stahlsorten BSt 500				
	G	P	M	KR	WR
Obergurt	5 - 12	5 - 12	5 - 12	6 - 12	6 - 12
Untergurt	5 - 14	-	5 - 14	6 - 12	6 - 14
Diagonalen	5 - 6	5 - 6	5 - 6	6	-

Alle Stäbe müssen die Eigenschaften des entsprechenden Stahles nach DIN 488-1², Tabelle 1 oder entsprechender allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen aufweisen. Gitterträgeruntergurte mit Nenndurchmesser $d_s = 14$ mm werden abweichend von DIN 488-1² aus BSt 500 G oder BSt 500 M hergestellt.

Die Maße und Angaben zu den Rippen für den Nenndurchmesser $d_s = 14$ mm sind nachstehend in der Tabelle 2 in Anlehnung an Tabelle 1 von DIN 488-4³ angegeben.

Alle verwendeten Stähle müssen für maschinelles Widerstandspunktschweißen geeignet sein.



Tabelle 2: Durchmesser, Querschnitt und Gewicht (Nennwerte) sowie Maße der Schrägrippen und bezogene Rippenfläche
(bildliche Darstellung der Stäbe wie bei Betonstahlmatten, siehe Abschnitt 3.4.2, DIN 488-4³)

Nenn-durch-messer	Nenn-quer-schnitt 1)	Nenn-gewicht 2)	Schrägrippen (Richtwerte)				
			Höhe		Kopf-breite	Mitten-abstand	Bezogene Rippen-fläche
			in der Mitte	in den Viertels-punkten			
d_s [mm]	A_s [cm ²]	G [kg/m]	h [mm]	$h^{1/4}, h^{3/4}$ [mm]	$b^{3)}$ [mm]	$c^{4)}$ [mm]	$f_R^{*)}$
14	1,54	1,209	1,13	0,80	$\cong 0,1 d_s$	9,4	0,056
*) Verhältnisgröße 1) Siehe DIN 488-1 ² , Tabelle 1 (Zeile 14 und Fußnote 8) 2) Errechnet mit einer Dichte von 7,85 kg/dm ³ 3) Kopfbreiten in der Mitte der Rippen bis 0,2 d_s sind nicht zu beanstanden 4) Zulässige Abweichung $\pm 15\%$							

Die Bruchscherkraft eines Schweißpunktes am Ober- bzw. Untergurt muss mindestens die Werte der Tabelle 3 erreichen.

Tabelle 3: Bruchscherkräfte der Gitterträger

Obergurte d_s [mm]	Untergurte d_s [mm]	Bruchscherkraft [kN]
5		5,0
6 bis 12		8,0
	5 bis 6	5,0
	8	8,8
	10	10,0
	12	12,0
	14	14,0

2.1.2 Querbügel

Querbügel mit $d_s \geq 6$ mm müssen Anlage 4, Bild 11, 12 und 13 entsprechen. Der Biegerollendurchmesser darf den 4fachen Wert des Stabdurchmessers nicht unterschreiten. Der Betonstahl der Querbügel muss die Eigenschaften eines BSt 500 S nach DIN 488-1² aufweisen.

2.1.3 Bügel

Bügel mit $d_s \geq 6$ mm müssen Anlage 4, Bild 12 entsprechen. Sie umschließen nur die Zulagestäbe. Der Biegerollendurchmesser darf den 4fachen Wert des Stabdurchmessers nicht unterschreiten. Der Stahl der Bügel muss die Eigenschaften eines BSt 500 S nach DIN 488-1² aufweisen.



2.1.4 Betonfußleisten und Fertigplatten

2.1.4.1 Bewehrung

Zur Bewehrung der Fertigplatten und Betonfußleisten dürfen alle Betonstähle nach DIN 488-1² und alle allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Betonstähle verwendet werden. Für Zulagestäbe ist Abschnitt 3.1.2 zu beachten.

2.1.4.2 Herstellung

Für die Betonfußleisten ist ein Beton der Festigkeitsklasse C20/25 bis C50/60, für die Fertigplatten ist ein Beton der Festigkeitsklasse C20/25 bis C 50/60 oder LC25/28 bis LC50/55 mindestens der Rohdichteklasse D 1,2 nach DIN 1045-1¹ zu verwenden.

2.1.5 Ortbeton

Es ist Beton der Festigkeitsklasse C16/20 bis C50/60 nach DIN 1045-1¹ zu verwenden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Gitterträger

Die Diagonalen sind mit dem Obergurt und mit den Untergurten kraftschlüssig durch maschinelles Widerstands-Punktschweißen zu verbinden.

Bei den Diagonalen dürfen die Biegerolldurchmesser den 4fachen Wert des Stabdurchmessers nicht unterschreiten.

2.2.2 Betonfußleisten und Fertigplatten

Die Betonfußleisten müssen mindestens 5 cm, die Fertigplatten mindestens 4 cm dick sein. Ihre Kontaktflächen zum Ortbeton müssen ausreichend rau nach Definition in DIN 1045-1¹, Abschnitt 10.3.6 bzw. DAfStb-Heft 525⁴, Abschnitt zu 10.3.6 sein. Als gleichwertig gilt eine Fugenausbildung entsprechend DAfStb-Heft 400⁵, Abschnitt 19.7.3.

Die entsprechend den Expositionsklassen nach DIN 1045-1¹ erforderliche Betondeckung der Bewehrung ist an jeder Stelle im Bauteil einzuhalten.

Bei der Fertigung der Betonfußleisten und Fertigplatten ist besonders auf die Einhaltung der oberen Betondeckung der Gitterträgeruntergurte zu achten.

2.2.3 Kennzeichnung

Der Lieferschein des Gitterträgers muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Gitterträger sind durch den Hersteller für jede Produktionsstätte (Herstellwerk) gesondert mit dem vom DIBt zugeteilten Werkkennzeichen zu kennzeichnen (Abschnitt 2.4 der "Richtlinie für die Überwachung von geschweißten Gitterträgern als biegesteife Bewehrung"⁶).

Außerdem sind die Gitterträger mit einem wetterbeständigen Anhänger zu versehen, aus welchem das Herstellwerk und die Gitterträgerbezeichnung einschließlich Höhe, Stabdurchmesser, Stahlorten und Duktilitätsklasse erkennbar sind.

Für die Kennzeichnung der Fertigplatten gilt DIN 1045-4⁷, Abschnitt 10.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gitterträger mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Gitterträger nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.



Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Gitterträger eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle ist die "Richtlinie für die Überwachung von geschweißten Gitterträgern als biegesteife Bewehrung"⁶ für die Gitterträger sowie DIN 1045-4⁷ für die Betonfußleisten bzw. Fertigplatten maßgebend. Dabei ist zu beachten, dass abweichend von Tabelle 2, Zeile 6 der "Richtlinie für die Überwachung von geschweißten Gitterträgern als biegesteife Bewehrung"⁶, für die Zugversuche das 10 %-Quantil des Verhältnisses R_m/R_e für alle Sorten mindestens 1,05 betragen muss. Bei Gitterträgern, die in die Duktilitätsklasse B eingestuft werden, muss dieser Verhältniswert jedoch mindestens 1,08 betragen. Abweichend von Tabelle 2, Zeile 7 der "Richtlinie für die Überwachung von geschweißten Gitterträgern als biegesteife Bewehrung"⁶ darf auch die Dehnung bei Höchstkraft A_{gt} ermittelt werden. Das 10 %-Quantil von A_{gt} muss mindestens 2,5 % (Duktilitätsklasse A) bzw. 5 % (Duktilitätsklasse B) betragen.

Der Hersteller der Gitterträger muss sich davon überzeugen, dass die für das Vormaterial in DIN 488-1² oder nach bauaufsichtlicher Zulassung geforderten Eigenschaften durch Werkkennzeichen und Ü-Zeichen belegt sind. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Gitterträgers einschließlich Höhe, Stabdurchmesser und Stahlsorten
- Beschreibung und Prüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Gitterträgers
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen. Für Umfang, Art und Häufigkeit der Fremdüberwachung ist die "Richtlinie für die Überwachung von geschweißten Gitterträgern als biegesteife Bewehrung"⁶, für die Gitterträger sowie DIN 1045-4⁷ für die Betonfußleisten und Fertigplatten maßgebend. Dabei ist zu beachten, dass abweichend von Tabelle 2, Zeile 6 der "Richtlinie für die Überwachung von geschweißten Gitterträgern als biegesteife Bewehrung"⁶, für die Zugversuche das 10 %-Quantil des Verhältnisses R_m/R_e für alle Sorten mindestens 1,05 betragen muss. Bei Gitterträgern, die in die Duktilitätsklasse B eingestuft werden, muss dieser Verhältniswert jedoch mindestens 1,08 betragen. Abweichend von Tabelle 2, Zeile 7 der "Richtlinie für die Überwachung von geschweißten Gitterträgern als biegesteife Bewehrung"⁶ darf auch die Dehnung bei Höchstkraft A_{gt} ermittelt werden. Das 10%-Quantil von A_{gt} muss mindestens 2,5 % (Duktilitätsklasse A) bzw. 5 % (Duktilitätsklasse B) betragen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Gitterträger durchzuführen und sind Proben für Stichprobenprüfungen zu entnehmen. Die Probenahme und Prüfung obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Es gilt DIN 1045-1¹ und Anlage 6, falls im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

3.1 Entwurf

3.1.1 Allgemeines

Durchlaufende Decken mit über dem Zwischenaufleger gestoßenen Trägern dürfen ab Mauerwerksdicken von 11,5 cm ausgeführt werden. DIN 1053-1⁸, Abschnitt 8.1.2 ist zu beachten.

Bei durchlaufenden Decken gilt für die Mindestwanddicke von Betonwänden DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.7.1, Tabelle 32, Spalten 2 und 4.

Die maximale Verkehrslast darf $q_k = 10 \text{ kN/m}^2$ nicht überschreiten, ggf. sind geringere Belastungsgrenzen nach Anlage 6, Abschnitt 4 und 5 zu beachten.

3.1.2 Zulagestäbe

In der Betonfußleiste bzw. in der Fertigplatte dürfen zwei Zulagestäbe dicht neben den angeschweißten Untergurten entsprechend Anlage 3, Bild 9 oder Anlage 4, Bild 11, 12 und 13 angeordnet werden. Der Durchmesser der Zulagestäbe darf 20 mm nicht überschreiten. Im Ortbeton über der Betonfußleiste bzw. über der Fertigplatte darf ein Zulagestab bis $d_s = 16 \text{ mm}$ angeordnet werden.

Zur Zugkraftdeckung nicht mehr benötigte Zulagestäbe dürfen aufgebogen werden oder können auch im Bereich von Betonzugspannungen gerade enden (DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.2.2).

Für den lichten Abstand der Zulagestäbe gilt DIN 1045-1¹, Abschnitt 12.2.



Bei aufgebogenen Zulagestäben mit $d_s \geq 12$ mm sind im Bereich der Aufbiegungen Bügel anzuordnen.

3.1.3 Querbügel

Für die bei der Anordnung von Zulagestäben erforderliche Querbewehrung dürfen bei Betonfußleisten und Fertigplatten aus Normalbeton auch Querbügel entsprechend Anlage 4, Bild 11, 12 und 13 verwendet werden. Hinsichtlich ihrer Anordnung in Abhängigkeit von den Beanspruchungen siehe Abschnitt 3.2.4 (5). Bei Leichtbetonfertigplatten ist die Anwendung nicht zulässig.

3.1.4 Bügel

Bügel müssen Anlage 4, Bild 12 entsprechen. Sie brauchen nur die Zulagestäbe zu umschließen. Hinsichtlich ihrer Anordnung in Abhängigkeit von den Beanspruchungen siehe Abschnitt 3.2.4(5).

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Der statische Nachweis für die Tragfähigkeit der Decke bzw. des Sturzes ist in jedem Einzelfall zu erbringen. Dabei können auch Bemessungstabellen verwendet werden, die von einem Prüfamts für Baustatik geprüft sind.

3.2.2 Montagezustand

Schnittgrößen und Auflagerkräfte im Montagezustand sind unter den folgenden Einwirkungen (Gebrauchszustand) mit $\gamma_F = 1,0$ zu ermitteln.

Die rechnerischen Montagestützweiten sollen 1,50 m nicht unterschreiten. Sie sind unter folgenden Annahmen zu ermitteln:

Stat. System: Frei drehbar gelagerter Balken auf 2 Stützen

Einwirkungen: Eigengewicht der Rohdecke und als Verkehrslast 1,5 kN/m² oder, falls ungünstiger, eine Einzellast von 1,5 kN.

Die in Tabelle 4 angegebenen Schnittgrößen dürfen nicht überschritten werden.

Werden Gitterträger mit Betonfußleisten als Randträger verwendet oder nebeneinander gelegt, so sind die ermittelten Montagestützweiten wegen einseitiger Belastung auf die Hälfte herabzusetzen, falls kein genauer Nachweis geführt wird.

Tabelle 4: Maximale Momente und Querkräfte zur Ermittlung der Montagestützweiten, bezogen auf den einzelnen Gitterträger

Trägerhöhe [cm]	Obergurt d_s [mm]	max. M [kNm]	max. V [kN] bei Diagonalen- d_s [mm]		
			5	5,5	6
11	8	0,9	3,60	4,20	5,00
13	8	1,0	3,50	4,20	5,00
17	8	1,2	3,25	4,20	5,00
21	8	1,4	2,60	3,70	5,00
26	8	1,5	2,05	3,00	4,20
21	10 - 16	2,3	--	--	4,90
25	10 - 16	2,5	--	--	4,60
29	10 - 16	2,6	--	--	2,70

Die maximalen Schnittgrößen gelten für den rechnerischen Gebrauchszustand $\gamma_F = 1,0$.



Montageunterstützungen in der Nähe des Auflagers sind nicht erforderlich:

- bei Fertigplatten (gleichmäßig auf der gesamten Plattenbreite), wenn die Montageauflagertiefe mindestens 3,5 cm beträgt und je Gitterträger ein Untergurtnoten in der Fertigplatte über dem Auflager liegt;
- bei Betonfußeleisten, wenn die Auflagertiefe mindestens 10 cm beträgt und ein Untergurtnoten über dem Auflager liegt.

3.2.3 Verankerung

Die gerippten Untergurte der Gitterträger dürfen wie Betonstahlmatten mit gerippten Stäben verankert werden; Untergurtstäbe mit $d_s = 14$ mm dürfen sinngemäß wie Untergurtstäbe mit $d_s = 12$ mm bemessen werden. Bei Untergurtstäben mit $d_s = 5$ bis 8 mm ist ein Schweißpunkt und bei Untergurtstäben mit $d_s = 10$ bis 14 mm sind zwei Schweißpunkte je Untergurtstab einem aufgeschweißten Querstab einer Betonstahlmatte gleichzusetzen.

Die glatten Untergurte der Gitterträger dürfen entsprechend DIN 1045-1¹, Tabelle 26, Zeile 5, verankert werden, wobei das Grundmaß der Verankerungslänge $l_b = 70$ cm beträgt. Bei Verwendung von Leichtbetonfertigplatten ist l_b mit dem Faktor $1/\eta_1$ zu erhöhen (η_1 nach DIN 1045-1¹, Tabelle 10). Es sind zwei Schweißpunkte je Untergurtstab einem aufgeschweißten Querstab gleichzusetzen.

Müssen bei Zwischenauflagern glatte Untergurte verankert werden und liegt kein Untergurtnoten 5 cm hinter der Auflagervorderkante, muss mindestens ein Viertel der größten Feldbewehrung als Zulagen im Ortbeton über der Betonfußeiste bzw. Fertigplatte angeordnet werden, die mindestens 0,5 m bzw. $40 d_s$ von der Auflagervorderkante ins Feld reichen.

Bei Verankerung über Zwischenauflagern aus 11,5 bis 17,5 cm dicken Wänden aus Mauerwerk sind die oben genannten Zulagen stets anzuordnen.

3.2.4 Bemessung im Endzustand nach DIN 1045-1¹

Anlage 6 ist zu beachten.

(1) Bemessungswert des Scherwiderstandes

Als Bemessungswert des Scherwiderstandes eines Schweißpunktes darf die durch $\gamma_s = 1,15$ geteilte Bruchscherkraft nach Tabelle 3 in Rechnung gestellt werden.

(2) Bemessung für Biegung

Gerippte Untergurtstäbe sind mit $f_{yk} = 500$ MN/m², glatte mit $f_{yk} = 420$ MN/m² in Rechnung zu stellen.

Hinsichtlich der Beschränkung der Rissbreite gilt DIN 1045-1¹, Abschnitt 11.2 und bei glatten Untergurten zusätzlich Anlage 5.

(3) Schubkraftübertragung in der Fuge

Für die Schubkraftübertragung in der Fuge gelten die Angaben der Anlage 6, Abschnitt 3.3.1(2).

(3.1) Anordnung als Verbundbewehrung

Gitterträger dürfen als Verbundbewehrung angeordnet werden.

In diesem Fall muss der Abstand zwischen der Oberkante des Fertigbetons und der Unterkante des Gitterträgerobergurtes mindestens 2,0 cm betragen. Der Abstand der Verbundbewehrung in Stützrichtung darf das 2,5fache der Deckendicke nicht überschreiten.

Bei Rippendecken nach Anlage 6, Abschnitt 5.2.2 (4) sind die Gitterträgerdiagonalen nur als Verbundbewehrung erforderlich.



(3.2) Anordnung als Querkraft- und Verbundbewehrung

Der Abstand der Diagonalen in Stützrichtung ist in Abhängigkeit vom Druckstrebenwinkel θ und Winkel α der Diagonalen wie folgt zu begrenzen:

$$s_{\max} = (\cot \theta + \cot \alpha) z \leq 20 \text{ cm.}$$

Neigungswinkel der Diagonalen kleiner 45° sind unzulässig. Sie müssen unter Beachtung der Betondeckung über die ganze Querschnittshöhe reichen, soweit im Absatz (4.3) nichts anderes bestimmt wird.

Der Mindestbewehrungsgrad nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.2.3 (5) ist einzuhalten.

(4) Bemessung für Querkraft

Die Gitterträgerdiagonalen sind wie aufgebogene Längsstäbe (Schrägstäbe) in Rechnung zu stellen. Der Bemessungswert der Streckgrenze ist bei Diagonalen aus gerippten Stäben mit $f_{yk}/1,15 = 435 \text{ MN/m}^2$, bei solchen aus glatten und profilierten Stäben mit $f_{yk}/1,15 = 365 \text{ MN/m}^2$ in Rechnung zu stellen.

(4.1) Bauteile ohne rechnerisch erforderliche Querkraftbewehrung nach Anlage 6, Abschnitt 3.3.2.1.

(4.2) Bauteilen mit rechnerisch erforderlicher Querkraftbewehrung nach Anlage 6, Abschnitt 3.3.2.2.

(4.3) Verwendung von Gitterträgern

Die Gitterträger müssen als Querkraft- und Verbundbewehrung entsprechend den Absätzen (3) und (3.2) angeordnet werden und unter Berücksichtigung der Betondeckung über die ganze Querschnittshöhe reichen.

Die Gitterträgerhöhe darf bis zur 0,6-fachen Deckendicke (einschließlich der unteren Betondeckung) reduziert werden, wenn die Gitterträger in der Druckzone verankert werden und der Abstand a zwischen der Unterkante des Gitterträgerobergurtes und einer "Bezugslinie" mindestens den in Tabelle 6 angegebenen Werten entspricht.

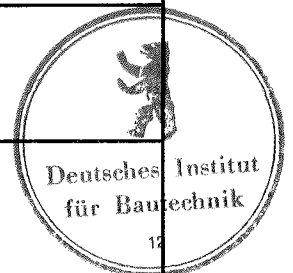
Bezugslinie ist:

- bei Rippen- oder Plattenbalkendecken ohne Vouten, deren seitliche Stegflächen höchstens um 15° gegenüber der Senkrechten geneigt sind, die Unterkante der Platte, wenn $v_{Ed}/(b_{eff} z)$ nach Tabelle 5 eingehalten wird oder
- bei Balkendecken und Rippen- oder Plattenbalkendecken mit oder ohne Vouten, deren seitliche Stegflächen um mehr als 15° gegenüber der Senkrechten geneigt sind, die Linie, für die der Rechenwert $v_{Ed}/(b z)$ dem Wert von Tabelle 5 entspricht.

Tabelle 5: Höchstwerte der Querkraftbeanspruchung

Betonfestigkeitsklasse	$v_{Ed}/(b_{eff} z)$ bzw. $v_{Ed}/(b z)^*)$ [N/mm ²]	$v_{Ed}/(b_{eff} z)$ bzw. $v_{Ed}/(b z)^{**})$ [N/mm ²]
C16/20	0,43	0,60
C20/25	0,50	0,70
C25/30	0,53	0,77
C30/37	0,56	0,84

v_{Ed}	Querkraftbeanspruchung [N] in der betrachteten Linie
b_{eff}	mitwirkende Plattenbreite für einen Plattenbalken [mm]
b	Querschnittsbreite [mm] in der betrachteten Linie
z	Hebelarm der inneren Kräfte [mm]
*)	Bei gestaffelter Bewehrung und wenn mindestens die Hälfte der Feldbewehrung über das Auflager geführt wird.
**)	Bei nicht gestaffelter Bewehrung. Die volle Feldbewehrung wird von Auflager zu Auflager geführt.



Ist bei Rippendecken die Plattendicke geringer als der sich nach Tabelle 6 unter Berücksichtigung der erforderlichen Betondeckung ergebende Wert, so genügt es, dass der Gitterträger wie üblich über die ganze Querschnittshöhe reicht.

Im Bereich von Zwischenauflagern ist eine Reduzierung der Gitterträgerhöhe nicht zulässig.

Tabelle 6: Abstand a der Unterkante des Gitterträgerobergurtes von der Bezugslinie

V_{Ed} [N] (für b_w und z [mm])	a [cm]	
	C16/20	≥ C20/25
$\leq 1,4 b_w z$	3,5	2,5
$> 1,4 b_w z$ und $< 2,0 b_w z$	4,5 ^{*)}	3,5
$\geq 2,0 b_w z$	--	4,5 ^{**)}

b_w Stegbreite [mm]
 z Hebelarm der inneren Kräfte [mm]
^{*)} nur zulässig bis $V_{Ed} \leq 1,7 b_w z$
^{**)} nur zulässig bis $V_{Ed} \leq 2,5 b_w z$

(5) Querbewehrung

Für die bei der Anordnung von Zulagestäben erforderliche Querbewehrung (Querbügel entsprechend Abschnitt 3.1.3 oder Bügel entsprechend Abschnitt 3.1.4, die nur die Zulagestäbe umschließen), gelten die Bedingungen der Tabellen 7a, 7b und 8.

Tabelle 7a: Bedingungen für die Anordnung der Querbewehrung

Volle Querkraftsicherung im Steg ($\cot \theta = 1,0$)					
Bereich Nr.	$\max V_{Ed} / (b_w z)$ [N/mm ²]			Durchmesser der Zulagestäbe	
	C20/25	C25/30	≥ C30/37	≤ 16 mm	> 16 mm
1	$\leq 1,4$	$\leq 1,6$	$\leq 1,8$	Querbewehrung nicht erforderlich	Querbewehrung im Bereich der End- und Zwischenaufleger jeweils auf 1 m Länge ^{*)}
2	$> 1,4$ $\leq 2,0$	$> 1,6$ $\leq 2,3$	$> 1,8$ $\leq 2,6$	Querbew. im Bereich $V_{Ed} > V_{Ed, \text{Bereich 1}}^{**)$, mindestens aber auf 1 m Länge ^{*)}	Querbew. im Bereich $V_{Ed} > V_{Ed, \text{Bereich 1}}^{**)$, und auf 1 m Länge über diesen Bereich hinaus ^{*)}
3	$> 2,0$	$> 2,3$	$> 2,6$	Bügel nach DIN 1045-1 ¹ , Abschnitte 12.7 und 13.2.3, die die gesamte Zugbewehrung umschließen. Bei Bügeln, die nur die Zulagestäbe umschließen, sind zusätzliche Querbügel jedem Untergurtnotenpunkt zuzuordnen	

Bei gestaffelter Bewehrung müssen stets, im Bereich der Verankerung von Stäben mit $d_s \geq 12$ mm, mind. 6 Querbügel im Abstand $a = 10$ cm zusätzlich angeordnet werden.

b_w Stegbreite [mm]
 z Hebelarm der inneren Kräfte [mm]
^{*)} Bei Einzellasten, deren Querkraftanteil mindestens 60 % beträgt, sind die Querbügel vom Auflager bis zur Einzellast anzuordnen
^{**)} Bereich 1 von Tabelle 7a, Zeile 1

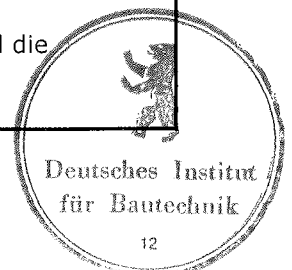


Tabelle 7b: Bedingungen für die Anordnung der Querbewehrung

Verminderte Querkraftsicherung im Steg ($\cot \theta \geq 1,0$)					
Bereich Nr.	max $V_{ed} / (b_w z)$ [N/mm ²]			Durchmesser der Zulagestäbe	
	C20/25	C25/30	≥ C30/37	≤ 16 mm	> 16 mm
1	≤ 1,0	≤ 1,2	≤ 1,4	Querbewehrung nicht erforderlich	Querbewehrung im Bereich der End- und Zwischenauflager jeweils auf 1 m Länge*)
2	> 1,0 ≤ 2,0	> 1,2 ≤ 2,3	> 1,4 ≤ 2,6	Querbew. im Bereich $V_{Ed} > V_{Ed, \text{Bereich 1}}^{**})$, mindestens aber auf 1 m Länge*)	Querbew. im Bereich $V_{Ed} > V_{Ed, \text{Bereich 1}}^{**})$, und auf 1 m Länge über diesen Bereich hinaus*)
3	> 2,0	> 2,3	> 2,6	Bügel nach DIN 1045-1 ¹ , Abschnitte 12.7 und 13.2.3, die die gesamte Zugbewehrung umschließen. Bei Bügeln, die nur die Zulagestäbe umschließen, sind zusätzliche Querbügel jedem Untergurtknotenpunkt zuzuordnen	

Eine gestaffelte Bewehrung ist nicht zulässig.
 b_w Stegbreite [mm]
 z Hebelarm der inneren Kräfte [mm]
 *) Bei Einzellasten, deren Querkraftanteil mindestens 60 % beträgt, sind die Querbügel vom Auflager bis zur Einzellast anzuordnen
 **) Bereich 1 von Tabelle 7b, Zeile 1

Für den Abstand und den Durchmesser der Querbewehrung gilt Tabelle 8.

Tabelle 8: Abstand und Durchmesser der Querbewehrung

Betonfestigkeitsklasse	Querbewehrung	
	d_s [mm]	e [cm]
≤ C20/25	≥ 6	20,0
C25/30	≥ 6	17,5
≥ C30/37	≥ 6	15,0

(6) Angehängte Lasten im Bereich der Betonfußleiste oder Fertigplatte

Planmäßig angehängte Lasten im Bereich der Betonfußleiste oder Fertigplatte sind im Ort beton ausreichend zu verankern. Gitterträgerdiagonalen in geeigneter Lage dürfen angerechnet werden, wenn diese nicht als Querkraft- und/oder Verbundbewehrung benötigt werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung gilt DIN 1045-3⁹ mit folgenden Ergänzungen:

Verschmutzungen auf der Oberseite der Betonfußleisten und Fertigplatten sind zu entfernen, da durch diese die Tragfähigkeit der Schubfuge deutlich herabgesetzt werden kann.

Die Decken sind entsprechend den nach Abschnitt 3.2.2 ermittelten Montagestützweiten zu unterstützen.

Zwischen den Betonfubleisten bzw. Fertigplatten muss im Bereich der Auflager (im Bereich negativer Momente) ein mindestens 4 cm breiter Zwischenraum zum einwandfreien Einbringen des Ortbetons verbleiben.

Die Betonfubleisten bzw. Fertigplatten sind an den Auflagern in ein Mrtelbett zu legen; bei Fertigplatten darf darauf verzichtet werden, wenn die Montageauflagertiefe hchstens 4 cm betrgt. Wird bei Rippen- und Balkendecken das endgltige Auflager durch Ortbeton (Ringbalken) gebildet, so darf auf ein Mrtelbett verzichtet werden.

Die Fertigplatten drfen mit Frdergefen bis zu 150 l Inhalt auf Karrbohlen befahren werden.

Die entsprechend den Expositionsklassen nach DIN 1045-1¹ erforderliche Betondeckung der Bewehrung ist an jeder Stelle im Bauteil einzuhalten.

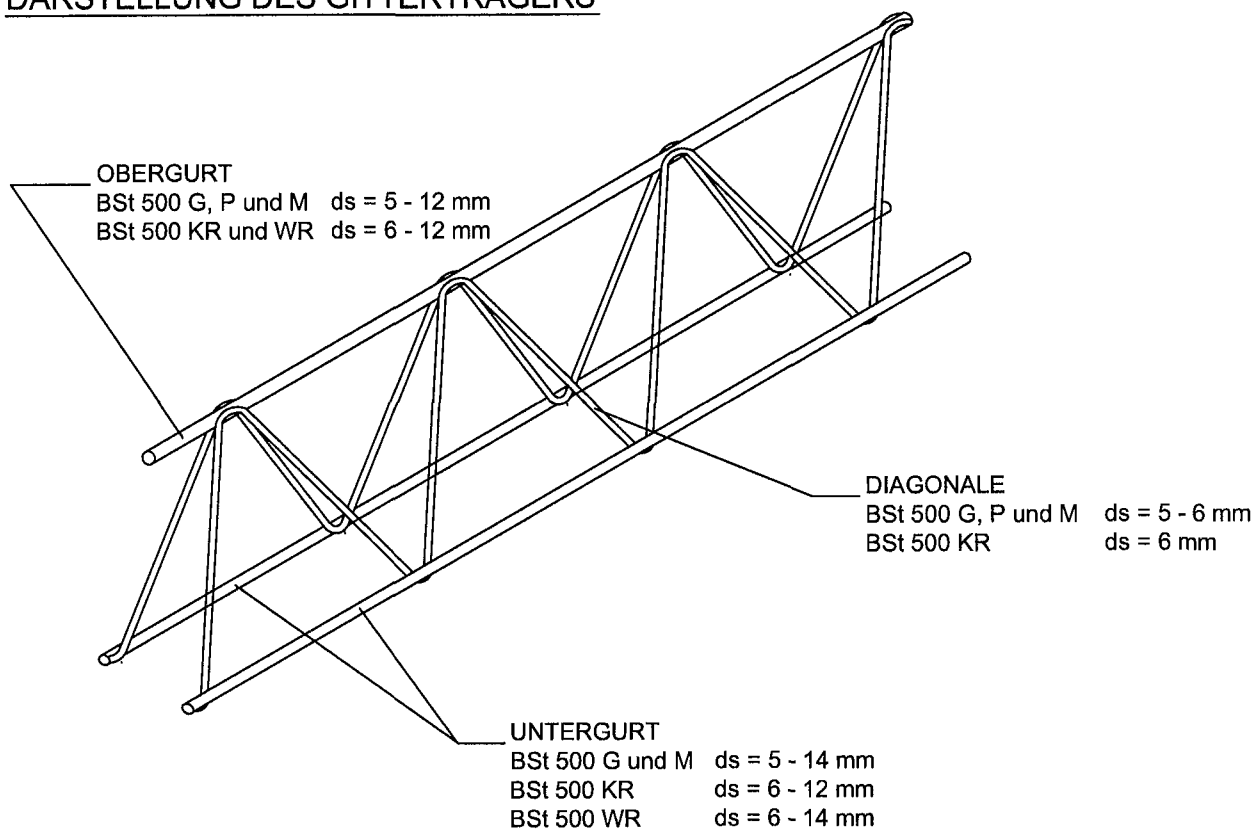
Vom Hersteller der Fertigplatten ist unter Bercksichtigung der allgemeinen Anforderungen von DIN 1045-1¹, Abschnitt 4.2.2 eine Montageanweisung zur Verfgung zu stellen.

Husler

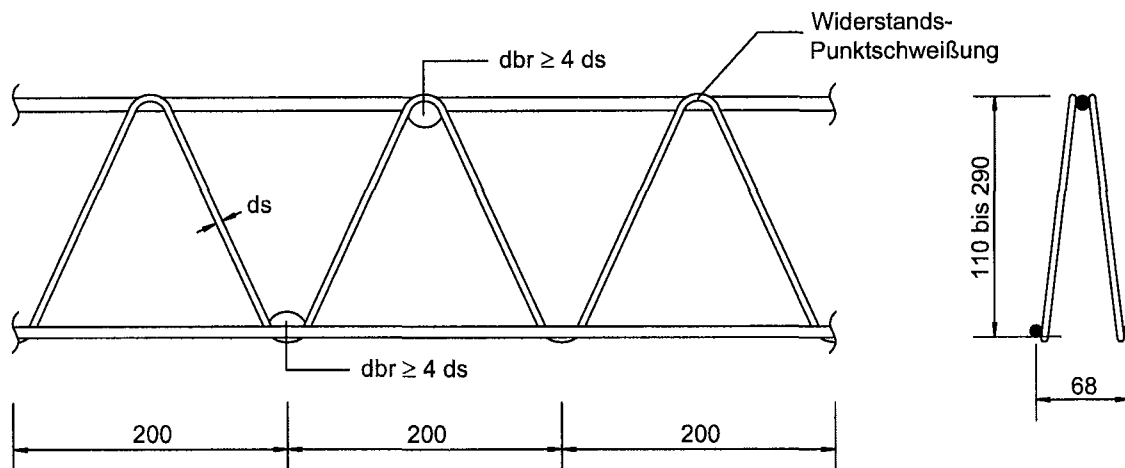


1	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
2	DIN 488-1:1984-09	Betonstahl - Teil 1: Sorten, Eigenschaften, Kennzeichen
3	DIN 488-4:1986-06	Betonstahl - Teil 4: Betonstahlmatten und Bewehrungsdraht - Aufbau, Mae und Gewichte
4	DAfStb-Heft 525:2003-09	Erluterungen zur DIN 1045-1 einschlielich Berichtigung 1:2005-05
5	DAfStb-Heft 400:1994	Erluterungen zu DIN 1045, Beton- und Stahlbeton, Ausgabe 07.88
6	Deutsches Institut fr Bautechnik:	Richtlinie fr die berwachung von geschweiten Gittertrgern als biegesteife Bewehrung - Ausgabe August 1993
7	DIN 1045-4:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 4: Ergnzende Regeln fr die Herstellung und die Konformitt von Fertigteilen
8	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk Teil 1: Berechnung und Ausfhrung
9	DIN 1045-3:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausfhrung

1 DARSTELLUNG DES GITTERTRÄGERS



(Durchmesser in Abhängigkeit der Betonstahlsorte, siehe "Besondere Bestimmungen", Tabelle 1)

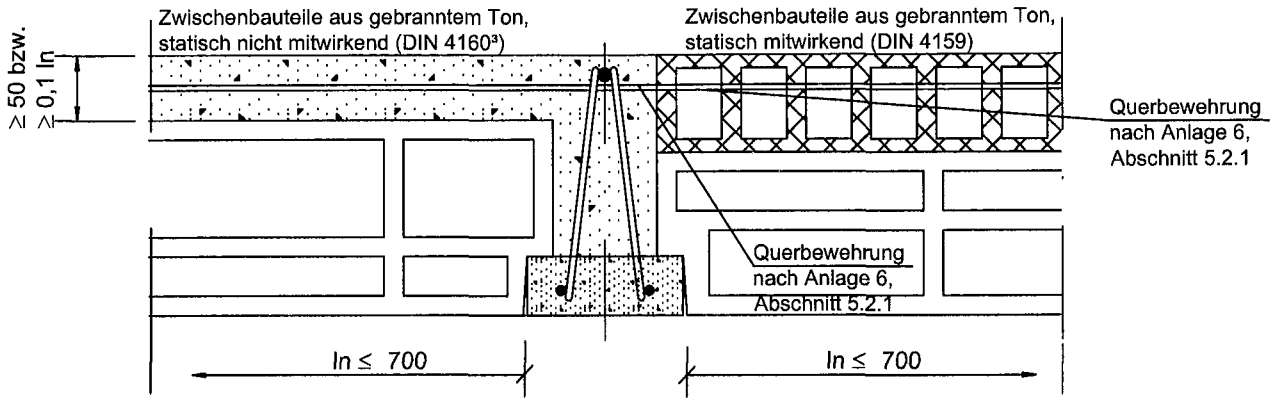


MASSE IN mm

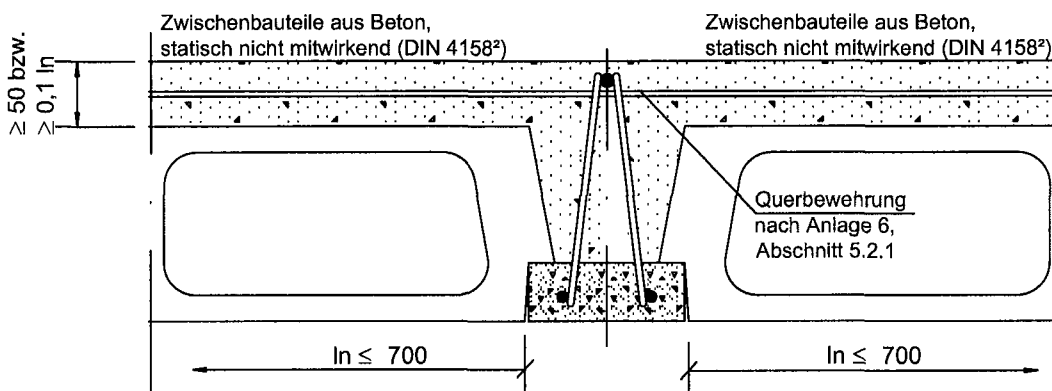
<p>AFBA Planchers ACOR</p> <p>36 route de Thionville F-57140 Whoippy</p> <p>FRANKREICH</p>	<p>Poutrelles "Planchers ACOR"</p> <p>Gitterträger für Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Betonfußleisten oder Fertigplatten</p> <p>Darstellung des Gitterträgers</p>	<p>Anlage 1</p> <p>zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-155</p> <p>vom 19. März 2010</p>
--	--	---



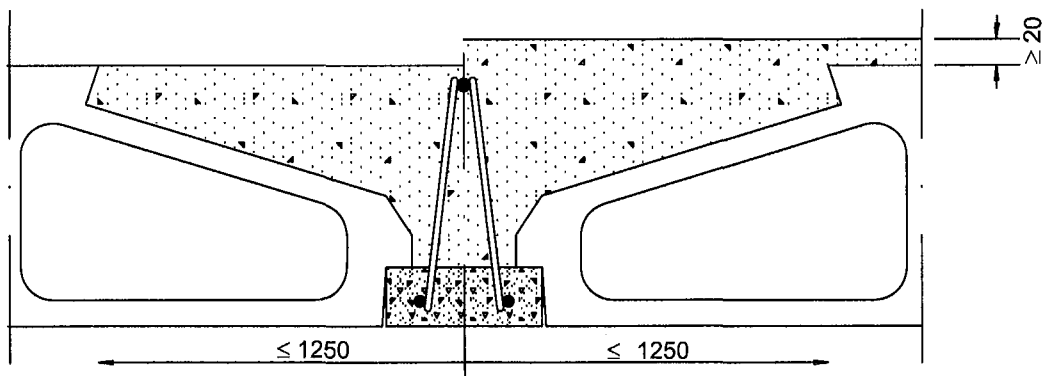
2 RIPPENDECKE nach Anlage 6, Abschnitt 5



3 RIPPENDECKE nach Anlage 6, Abschnitt 5



4 BALKENDECKE nach Anlage 6, Abschnitt 4



MASSE IN mm

**AFBA
Planchers ACOR**

36 route de Thionville
F-57140 Whoippy

FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"

Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten

Darstellung des Gitterträgers

Anlage 2

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155

vom 19. März 2010

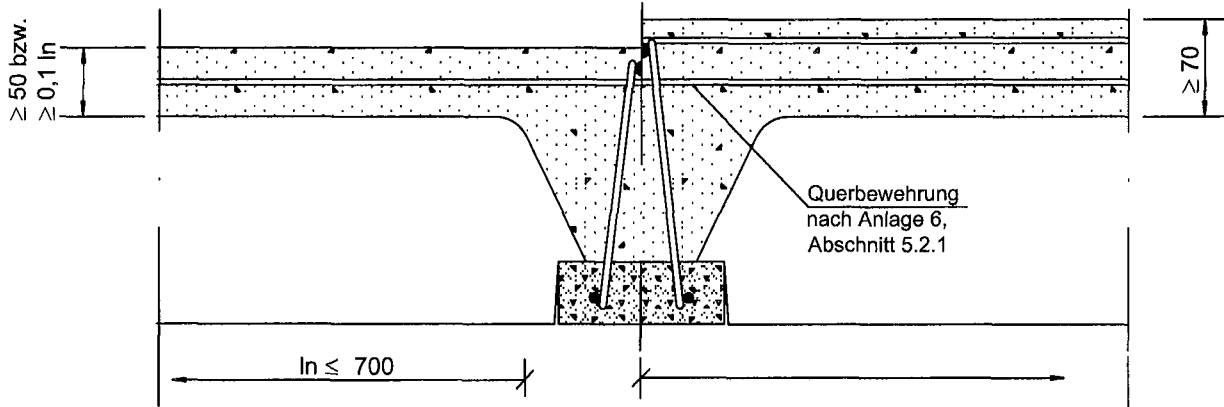


5 RIPPENDECKE

nach Anlage 6, Abschnitt 5

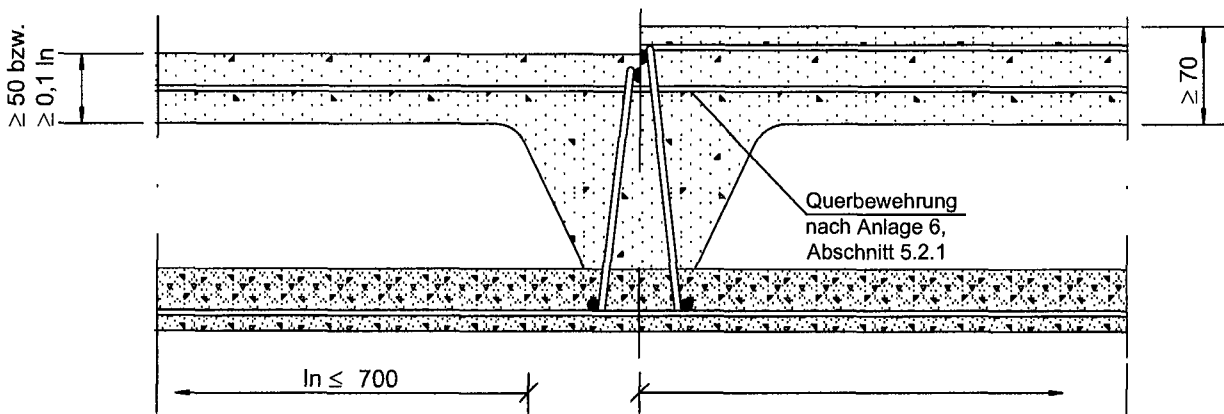
6 PLATTENBALKENDECKE

nach Anlage 6

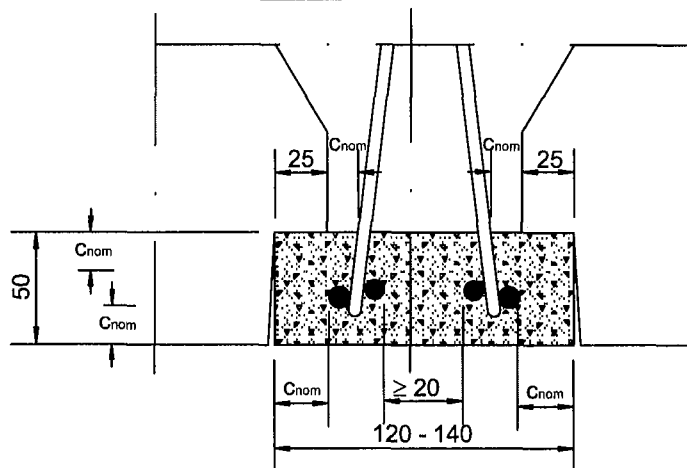


7 RIPPENDECKE AUF FERTIGPLATTE

8 PLATTENBALKENDECKE AUF FERTIGPLATTE



9 GITTERTRÄGER IM BETONFUSS



BETONDECKUNG C_{nom}
nach DIN 1045-1', Abschnitt 6.3

MASSE IN mm

AFBA
Planchers ACOR

36 route de Thionville
F-57140 Whoippy

FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"

Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten

Darstellung des Gitterträgers

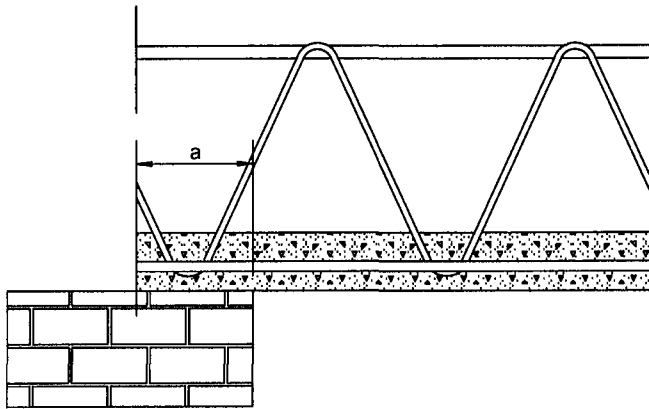
Anlage 3

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155

vom 19. März 2010

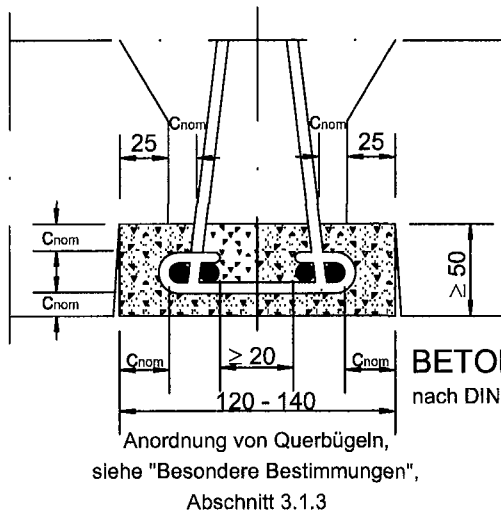


10 AUFLAGERUNG IM MONTAGEZUSTAND

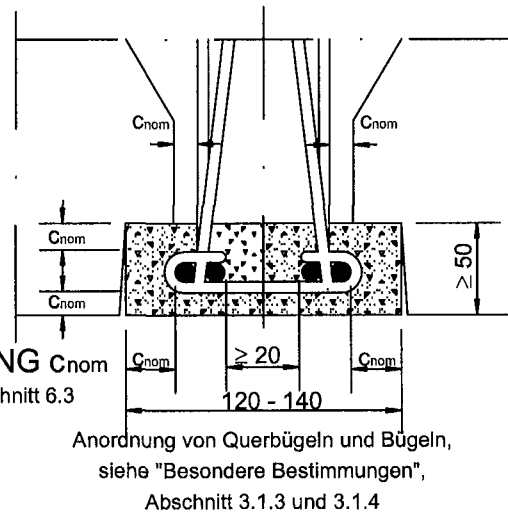


Eine Montageunterstützung am Auflager ist nicht erforderlich, wenn je Gitterträger ein Untergurtnotenpunkt auf dem Auflager liegt und bei Fertigplatten die Auflagertiefe mindestens 3,5 cm bzw. bei Betonfußleisten die Auflagertiefe a mindestens 10 cm beträgt.

11 GITTERTRÄGER IM BETONFUSS MIT QUERBÜGEL

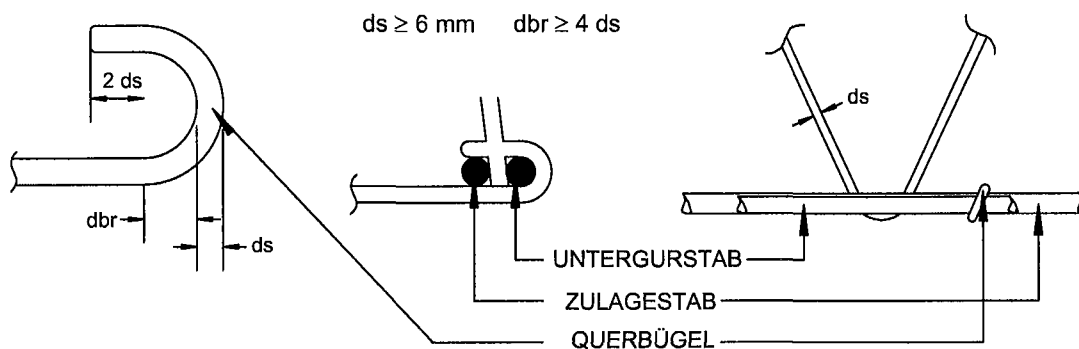


12 GITTERTRÄGER IM BETONFUSS MIT QUERBÜGEL UND BÜGEL



BETONDECKUNG C_{nom} nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 6.3

13 QUERBÜGEL BST 500 S



MASSE IN mm

**AFBA
Planchers ACOR**

36 route de Thionville
F-57140 Whoippy

FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"

Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten

Darstellung des Gitterträgers

Anlage 4

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155

vom 19. März 2010



Nachweis der Begrenzung der Rissbreite nach DIN 1045-1¹

bei Verwendung von Gitterträgern mit glatten Untergurten und Zulagen aus Betonrippenstahl

DIN 1045-1¹

Der Nachweis der Begrenzung der Rissbreite für Betonrippenstahl erfolgt nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 11.2. Für glatte Stähle wird Tabelle 20 der Norm jedoch durch folgende Tabelle 1 ersetzt:

Tabelle 1: Grenzdurchmesser d_s^* bei glatten Betonstählen

Zeile	Spalte	1	2	3
	Stahlspannung σ_s [N/mm ²]	Grenzdurchmesser der Stäbe in mm in Abhängigkeit vom Rechenwert der Rissbreite w_k		
		$w_k = 0,4$ mm	$w_k = 0,3$ mm	$w_k = 0,2$ mm
1	160	14	14	11
2	200	14	11	7
3	240	10	8	5
4	280	7	6	-
5	320	6	-	-
6	360	-	-	-
7	400	-	-	-
8	450	-	-	-

Tabelle 21 der Norm darf für glatte Betonstähle nicht verwendet werden.



**AFBA
Planchers ACOR**

36 route de Thionville
57140 Woippy

FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"
Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten

**Nachweis der Begrenzung
der Rissbreite**

Anlage 5

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155
vom 19. März 2010

Zusätzliche Regeln für teilweise vorgefertigte Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Gitterträgern nach DIN 1045-1¹

1 Anwendungsbereich

Die folgenden Regelungen und Randbedingungen gelten für teilweise vorgefertigte Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken (ohne Vorspannung) mit Gitterträgern nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

Die Verwendung in Decken, die durch nicht vorwiegend ruhende Verkehrslasten oder schwingende Beanspruchungen (z. B. Massenkkräfte nicht ausgewuchteter Maschinen) beansprucht oder von Gabelstaplern befahren werden, oder deren maximale Verkehrslast $q_k = 10 \text{ kN/m}^2$ überschreitet, ist nicht zulässig.

2 Begriffe

Ergänzend zu DIN 1045-1¹, Abschnitt 3.1 gelten im Rahmen dieser Zulassung folgende Begriffe:

2.1 Balkendecken mit und ohne Zwischenbauteile

Balkendecken sind Decken aus ganz oder teilweise vorgefertigten Balken im Achsabstand von höchstens 1,25 m mit Zwischenbauteilen, die in der Längsrichtung der Balken nicht mittragen oder Decken aus Balken ohne solche Zwischenbauteile, z.B. aus unmittelbar nebeneinander verlegten Stahlbetonfertigteilen.

2.2 Plattenbalken

Plattenbalken sind stabförmige, vorwiegend auf Biegung beanspruchte Bauteile, bei denen kraftschlüssig miteinander verbundene Platten und Balken (Rippen) bei der Aufnahme der Schnittgrößen zusammenwirken. Sie können als einzelne Träger oder als Plattenbalkendecken ausgeführt werden. Ihre Stützweite beträgt mindestens die zweifache Querschnittshöhe und die Querschnitts- bzw. Stegbreite beträgt höchstens das Vierfache der Querschnittshöhe.

2.3 Stahlbetonrippendecken

Stahlbetonrippendecken sind Plattenbalkendecken mit einem lichten Abstand der Rippen von höchstens 70 cm, bei denen kein statischer Nachweis für die Platten erforderlich ist. Zwischen den Rippen können unterhalb der Platte statisch nicht mitwirkende Zwischenbauteile nach DIN 4158² oder DIN 4160³ liegen. An die Stelle der Platte können ganz oder teilweise Zwischenbauteile nach DIN 4158² oder DIN 4159⁴ oder Deckenziegel nach DIN 4159⁴ treten, die in Richtung der Rippen mittragen. Hinsichtlich der Abgrenzung zu Ziegeldecken (Stahlsteindecken) wird auf DIN 1045-100⁵ verwiesen.

2.4 Zwischenbauteile

Zwischenbauteile sind statisch mitwirkende oder nicht mitwirkende Fertigteile aus bewehrtem oder unbewehrtem Normal- oder Leichtbeton oder aus gebranntem Ton, die bei Balkendecken oder Stahlbetonrippendecken verwendet werden (siehe DIN 4158², DIN 4159⁴ und DIN 4160³). Statisch mitwirkende Zwischenbauteile müssen mit Beton verfüllbare Stoßfugenaussparungen zur Sicherstellung der Druckübertragung in Balken- oder Rippenlängsrichtung und gegebenenfalls zur Aufnahme der Querbewehrung haben. Sie können über die volle Dicke der Rohdecke oder nur über einen Teil dieser Dicke reichen. Die Betondeckung der Bewehrung nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 6.3 ist auch gegenüber den Zwischenbauteilen an jeder Stelle einzuhalten.

3 Grundlagen

3.1 Allgemeines

(1) Es gelten die Bestimmungen von DIN 1045-1¹, soweit im Folgenden und in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes gesagt ist.



<p>AFBA Planchers ACOR 36 route de Thionville 57140 Woippy FRANKREICH</p>	<p>Poutrelles "Planchers ACOR" Gitterträger für Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Betonfußleisten oder Fertigplatten Zusätzliche Regeln für teilweise vorgefertigte Decken mit Gitterträgern nach DIN 1045-1</p>	<p>Anlage 6, Seite 1 von 9 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-155 vom 19. März 2010</p>
---	--	--

(2) Für die Ermittlung der Schnittgrößen dürfen Verfahren nach der Plastizitätstheorie und nichtlineare Verfahren nicht angewendet werden.

(3) Die Auflagertiefe von Balken, Plattenbalken und Stahlbetonlängsrippen ist so zu wählen, dass die zulässigen Pressungen in der Auflagerfläche nicht überschritten werden und die erforderlichen Verankerungslängen der Bewehrung untergebracht werden können. Die Mindestauflagertiefe beträgt jedoch 10 cm.

(4) Die Mindestdicke der Platten von Plattenbalken beträgt 7 cm, gemäß Abschnitt 13.3.1 von DIN 1045-1¹.

(5) Bei schlanken Bauteilen ist der Gleichgewichtszustand unter Berücksichtigung der Verformungen zu ermitteln (es ist auf die Stabilität gegen Kippen und Beulen zu achten).

3.2 Bewehrung

(1) Wegen des Mindestabstandes der Bewehrung siehe DIN 1045-1¹, Abschnitt 12.2.

(2) Zur Aufnahme nicht berücksichtigter Einspannungen sind geeignete Bewehrungen anzuordnen. Abweichend von DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.2.1 (1) ist eine Bewehrung von etwa 1/3 der Feldbewehrung anzuordnen. Abschnitt 13.3.2 (8) von DIN 1045-1¹ ist ggf. zu beachten.

(3) In angrenzenden Platten sollte eine Abreißbewehrung angeordnet werden. Liegt bei einachsig gespannten Decken die Hauptbewehrung parallel zu einer nicht berücksichtigten Einspannung (z.B. Balken, Wand), so sind die dort auftretenden Zugspannungen durch eine rechtwinklig zu dieser Stützung verlaufende obere Querbewehrung aufzunehmen, die das Abreißen verhindert. Wird diese Bewehrung nicht besonders ermittelt, so ist je Meter Stützung 60 % der Hauptbewehrung der Decke in Feldmitte anzuordnen. Mindestens sind fünf Bewehrungsstäbe mit Durchmesser $d_s = 6$ mm je Meter oder eine größere Anzahl von dünneren Stäben mit gleichem Gesamtquerschnitt anzuordnen. Diese Bewehrung muss mindestens um ein Viertel der in der Berechnung zugrunde gelegten Deckenstützweite über die Stützung hinausreichen.

(4) Druckbewehrung ist gegen Ausknicken, z.B. durch Bügel, zu sichern.

(5) Im Bereich der Innenstützen durchlaufender Decken sind stets Bügel anzuordnen.

3.3 Von DIN 1045-1¹ abweichende Regeln für die Bemessung im Endzustand

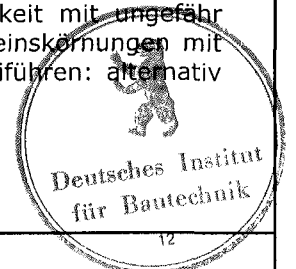
3.3.1 Zusammenwirken von Fertigteilen und Ortbeton

(1) Bei der Bemessung von durch Ortbeton ergänzten Fertigteilquerschnitten darf so vorgegangen werden, als ob der Gesamtquerschnitt von Anfang an einheitlich hergestellt worden wäre. Voraussetzung hierfür ist, dass die unter dieser Annahme in der Fuge wirkenden Schubkräfte durch Bewehrungen nach Abschnitt (2) aufgenommen und die Fuge zwischen dem ursprünglichen Querschnitt und der Ergänzung ausreichend rau ausgeführt wird (siehe "Besondere Bestimmungen", Abschnitt 2.2.2).

(2) Schubkraftübertragung in Fugen

a) in der die Oberfläche der Fertigplatten eine definierte Rauigkeit aufweist:

- sehr glatt:
die Oberfläche wurde gegen Stahl, Kunststoff oder glatte Holzschalung betoniert. Unbehandelte Fugenoberflächen sollten bei der Verwendung von Beton für die Fertigteile mit fließfähiger bzw. sehr fließfähiger Konsistenz (Ausbreitmaßklasse $\geq F5$) als sehr glatte Fugen eingestuft werden.
- glatt
die Oberfläche wurde abgezogen oder im Gleit- bzw. Extruderverfahren hergestellt, oder sie blieb nach dem Verdichten ohne weitere Behandlung.
- rau
eine Oberfläche mit mindestens 3 mm durch Rechen erzeugte Rauigkeit mit ungefähr 40 mm Abstand oder erzeugt durch entsprechendes Freilegen der Gesteinskörnungen mit oder durch andere Methoden, die ein äquivalentes Tragverhalten herbeiführen: alternativ darf die Oberfläche eine definierte Rauigkeit aufweisen.



12

AFBA
Planchers ACOR
36 route de Thionville
57140 Woippy
FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"
Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten
**Zusätzliche Regeln für teilweise
vorgefertigte Decken mit
Gitterträgern nach DIN 1045-1**

Anlage 6, Seite 2 von 9
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155
vom 19. März 2010

b) Der Bemessungswert der in der Kontaktfläche zwischen Ortbeton und Fertigteil oder in nachträglich ergänzten Querschnitten zu übertragenden Schubkraft je Längeneinheit darf nach Gleichung (1) ermittelt werden:

$$V_{Ed} = \frac{F_{cdj}}{F_{cd}} \cdot \frac{V_{Ed}}{z} \quad (1)$$

Dabei ist

F_{cdj} der Bemessungswert des über die Fuge zu übertragenden Längskraftanteils

F_{cd} der Bemessungswert der Gurtlängskraft infolge Biegung im betrachteten Querschnitt

mit $F_{cd} = \frac{M_{Ed}}{z}$

V_{Ed} einwirkende Querkraft an der maßgebenden Stelle

z innerer Hebelarm, $z \approx 0,9 \cdot d \leq d - c_{nom} - 30mm$ bzw. $z \leq d - 2c_{nom}$

c) Ohne Anordnung einer Verbundbewehrung beträgt der Bemessungswert der aufnehmbaren Schubkraft in Fugen von Verbundbauteilen einschließlich der Fugen zwischen Decken- und Wandelementen:

$$V_{Rdj} = [\eta_1 \cdot c_j \cdot f_{ctd} \cdot \mu \cdot \sigma_{Nd}] \cdot b \quad (2)$$

Dabei ist

$\eta_1 = 1,0$ für Normalbeton; für Leichtbeton nach DIN 1045-1¹, Tabelle 10

c_j der Rauigkeitsbeiwert nach Tabelle 1 und Absatz d)

f_{ctd} der Bemessungswert der Betonzugfestigkeit des Ortbetons oder des Fertigteils (der kleinere Wert ist maßgebend) [N/mm²] mit $\gamma_c = 1,8$ für unbewehrten Beton

μ der Reibungswert nach Tabelle 1

σ_{Nd} die Normalspannung senkrecht zur Fuge ($\sigma_{Nd} < 0$ als Betondruckspannung)

mit $\sigma_{Nd} = \frac{n_{Ed}}{b} \geq -0,6f_{ctd}$ [N/mm²]

n_{Ed} der untere Bemessungswert der Normalkraft senkrecht zur Fuge je Längeneinheit (siehe DIN 1045-1¹, Bild 35a))

b die Breite der Kontaktfläche (z. B. einer Horizontalfuge)

Tabelle 1: Beiwerte c_j , μ

Oberflächenbeschaffenheit nach 1(2) ^a	c_j	μ
rau	0,40 ^a	0,7
glatt	0,20 ^a	0,6
sehr glatt	0	0,5

^a siehe Absatz d)

d) In den Fällen, in denen die Fuge infolge Einwirkungen rechtwinklig zur Fuge unter Zug steht, ist bei glatten oder rauen Fugen $c_j = 0$ zu setzen.



<p>AFBA Planchers ACOR 36 route de Thionville 57140 Woippy FRANKREICH</p>	<p>Poutrelles "Planchers ACOR" Gitterträger für Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Betonfußleisten oder Fertigplatten Zusätzliche Regeln für teilweise vorgefertigte Decken mit Gitterträgern nach DIN 1045-1</p>	<p>Anlage 6, Seite 3 von 9 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-155 vom 19. März 2010</p>
---	--	--

e) Fugen zwischen Verbundbauteilen nach DIN 1045-1¹ (einschließlich Fugen zwischen Decken- und Wandelementen) sind stets zu bewehren. Der Bemessungswert der aufnehmbaren Schubkraft beträgt

$$V_{Rdj,sv} = a_s \cdot f_{yd} \cdot (1,2\mu \cdot \sin \alpha + \cos \alpha) \quad (3)$$

Dabei ist

a_s der Querschnitt der die Fuge kreuzenden Bewehrung je Längeneinheit

α der Winkel der die Fuge kreuzenden Bewehrung (siehe DIN 1045-1¹, Bild 35a)) mit $45^\circ \leq \alpha \leq 90^\circ$ (in Bauteilen mit rechnerisch erforderlicher Querkraftbewehrung)

f) Der maximale Wert der aufnehmbaren Schubkraft in der Fuge beträgt

$$V_{Rdj,max} = 0,5 \cdot \eta_1 \cdot \nu \cdot f_{cd} \cdot b \quad (4)$$

mit $\nu = 0,5$ für raue Fugen

$\nu = 0,2$ für glatte Fugen

$\nu = 0$ für sehr glatte Fugen

oder nach Tabelle 2 für raue Fugen, es gilt der kleinere Wert:

Tabelle 2: $V_{Rdj, max}$ in Abhängigkeit von der Betonfestigkeit

	C 20/25	C 25/30	C 30/37	C 35/45
$V_{Rdj, max}$ [N/ mm ²]	2,4	2,8	3,3	3,6

g) Wenn die Bauteile durch nicht vorwiegend ruhende Einwirkungen beansprucht werden, ist die gesamte Schubkraft in der Fuge durch Bewehrung aufzunehmen.

h) Wenn an Fertigteilplatten mit Ortbetonerfüllung planmäßig und dauerhaft Lasten angehängt werden, ist die Verbundsicherung im unmittelbaren Lasteinleitungsbereich nachzuweisen.

(3) Werden im gleichen Querschnitt Fertigteile und Ortbeton oder auch Zwischenbauteile unterschiedlicher Festigkeit verwendet, so ist für die Bemessung des gesamten Querschnitts die geringste Festigkeit dieser Teile in Rechnung zu stellen, sofern nicht das unterschiedliche Tragverhalten der einzelnen Teile rechnerisch berücksichtigt wird.

3.3.2 Bemessung für Querkraft

3.3.2.1 Bauteile ohne rechnerisch erforderlicher Querkraftbewehrung

Der Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit $V_{Rd,ct}$ biegebewehrter Bauteile ohne Querkraftbewehrung ist nach Gleichung (5) zu ermitteln. Dabei ist die Wirkung einer Druckspannung σ_{cd} nicht zu berücksichtigen.

$$V_{Rd,ct} = \left[0,10 \cdot \kappa \cdot \eta_1 \cdot (100 \rho_1 \cdot f_{ck})^{1/3} - 0,12 \sigma_{cd} \right] \cdot b_w \cdot d \quad (5)$$

$$\text{mit } \kappa = 1 + \sqrt{\frac{200}{d}} \leq 2,0$$



**AFBA
Planchers ACOR**

36 route de Thionville
57140 Woippy

FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"
Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten
**Zusätzliche Regeln für teilweise
vorgefertigte Decken mit
Gitterträgern nach DIN 1045-1**

Anlage 6, Seite 4 von 9

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155
vom 19. März 2010

Dabei ist

$\eta_1 = 1,0$ für Normalbeton; für Leichtbeton nach DIN 1045-1¹, Tabelle 10

ρ_l der Längsbewehrungsgrad mit $\rho_l = \frac{A_{sl}}{b_w \cdot d} \leq 0,02$

A_{sl} die Fläche der Zugbewehrung, die mindestens um das Maß d über den betrachteten Querschnitt hinaus geführt und dort wirksam verankert wird (siehe DIN 1045-1¹, Bild 32).

b_w die kleinste Querschnittsbreite innerhalb der Zugzone des Querschnitts [mm]

d die statische Nutzhöhe der Biegebewehrung im betrachteten Querschnitt [mm]

f_{ck} der charakteristische Wert der Betondruckfestigkeit [N/mm²]

σ_{cd} der Bemessungswert der Betonlängsspannung in Höhe des Querschnitts

mit $\sigma_{cd} = \frac{N_{Ed}}{A_c}$ [N/mm²]

N_{Ed} der Bemessungswert der Längskraft im Querschnitt infolge äußerer Einwirkungen ($N_{Ed} < 0$ als Längsdruckkraft)

3.3.2.2 Bauteile mit rechnerisch erforderlicher Querkraftbewehrung

a) Die Querkraftbemessung biegebewehrter Bauteile mit Querkraftbewehrung erfolgt auf der Grundlage eines Fachwerkmodells (siehe DIN 1045-1¹, Bild 33). Die Neigung θ der Druckstreben des Fachwerks ist nach Absatz c) zu begrenzen.

b) Beim Nachweis der Querkrafttragfähigkeit darf im Allgemeinen näherungsweise der Wert $z = 0,9d$ angenommen werden.

Es darf für z jedoch kein größerer Wert angesetzt werden, als sich aus $z = d - 2c_{v,l} \geq d - c_{v,l} - 30\text{mm}$ ergibt (mit Verlegemaß $c_{v,l}$ der Längsbewehrung in der Betondruckzone).

c) Die Neigung θ der Druckstreben des Fachwerks ist wie folgt zu begrenzen:

$$1,0 \leq \cot \theta \leq \frac{1,2 - 1,4 \cdot \sigma_{cd} / f_{cd}}{1 - V_{Rd,c} / V_{Ed}} \leq \begin{cases} 3,0 & \text{für Normalbeton} \\ 2,0 & \text{für Leichtbeton} \end{cases}$$

$$\text{mit } V_{Rd,c} = \beta_{ct} \cdot 0,10 \cdot \eta_1 \cdot f_{ck}^{1/3} \left(1 + 1,2 \frac{\sigma_{cd}}{f_{cd}} \right) \cdot b_w \cdot z$$

Dabei ist

$\beta_{ct} = 2,4$

$\eta_1 = 1,0$ für Normalbeton; für Leichtbeton nach DIN 1045-1¹, Tabelle 10

σ_{cd} der Bemessungswert der Betonlängsspannung in Höhe des Schwerpunktes des Querschnitts

mit $\sigma_{cd} = \frac{N_{Ed}}{A_c}$ [N/mm²]

N_{Ed} der Bemessungswert der Längskraft im Querschnitt infolge äußerer Einwirkungen oder Vorspannung ($N_{Ed} < 0$ als Längsdruckkraft)

Bei planmäßigen Längsdruckspannungen ($\sigma_{cd} < 0$) ist der Längsspannungsanteil in obigen Formeln rechnerisch nicht zu berücksichtigen und somit $\sigma_{cd} = 0$ zu setzen.



12

AFBA
Planchers ACOR
36 route de Thionville
57140 Woippy
FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"
Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten
**Zusätzliche Regeln für teilweise
vorgefertigte Decken mit
Gitterträgern nach DIN 1045-1**

Anlage 6, Seite 5 von 9
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155
vom 19. März 2010

Es ist zu beachten, dass bei $\cot \theta < 1$ die Berechnung der Verbundbewehrung nicht zulässig ist. D.h. die Konstruktion ist entsprechend zu ändern, so dass $\cot \theta \geq 1$ eingehalten wird.

d) Der Bemessungswert der einwirkenden Querkraft V_{Ed} ist wie folgt zu begrenzen:

$$V_{Ed} \leq V_{Rd,max}$$

$$\text{mit } V_{Rd,max} = 0,25 \cdot b_w \cdot z \cdot \alpha_c \cdot f_{cd} \cdot \frac{\cot \theta + \cot \alpha}{1 + \cot^2 \theta} \quad \text{für } \alpha < 55^\circ$$

$$V_{Rd,max} = 0,30 \cdot b_w \cdot z \cdot \alpha_c \cdot f_{cd} \cdot \frac{\cot \theta + \cot \alpha}{1 + \cot^2 \theta} \cdot (1 + \sin(\alpha - 55^\circ)) \quad \text{für } \alpha \geq 55^\circ$$

Dabei ist

$$\alpha_c = 0,75 \eta_1$$

mit $\eta_1 = 1,0$ für Normalbeton; für Leichtbeton nach DIN 1045-1¹, Tabelle 10

4 Balkendecken mit und ohne Zwischenbauteile

(1) Werden Balken am Auflager durch daraufstehende Wände (mit Ausnahme von leichten Trennwänden nach den Normen der Reihe DIN 4103-1⁶) belastet und ist der lichte Abstand der Balkenstege kleiner als 25 cm, so muss der Zwischenraum zwischen den Balken am Auflager mit Beton gefüllt, darf also nicht ausgemauert werden. Balken mit obenliegendem Flansch und Hohlbalken müssen daher auf der Länge des Auflagers mit vollen Köpfen geliefert oder so ausgebildet werden, z.B. durch Ausklinken eines oberen Flanschteils, dass der Raum zwischen den Stegen am Auflager nach dem Verlegen mit Beton ausgefüllt werden kann.

(2) Ortbeton zur seitlichen Vergrößerung der Druckzone der Balken darf bis zu einer Breite gleich der 1,5fachen Deckendicke zuzüglich 6 cm und nicht mehr als 35 cm als statisch mitwirkend in Rechnung gestellt werden für die Aufnahme von Einwirkungen, die aufgebracht werden, wenn der Ortbeton mindestens die Druckfestigkeit eines Betons C12/15 erreicht hat und der Balken an den Anschlussfugen ausreichend rau ist. Wegen des Nachweises des Verbundes zwischen Fertigteilbalken und Ortbeton, s. Abschnitt 3.3.1(2).

(3) Bei Balkendecken aus ganz oder teilweise vorgefertigten Balken mit Achsabstand von höchstens 1,25 m und Verkehrslasten $q_k \leq 5 \text{ kN/m}^2$ darf ohne Nachweis eine ausreichende Querverteilung der Verkehrslasten vorausgesetzt werden, wenn Querrippen entsprechend Abschnitt 5.2.3, bei Stützweiten über 4 m jedoch mindestens eine, angeordnet werden. Die Querrippen sind bei Verkehrslasten über $q_k = 3,5 \text{ kN/m}^2$ für die vollen, sonst für die halben Schnittgrößen der Balken zu bemessen. Sie sind etwa so hoch wie die Längsrippen auszubilden und es ist eine Verbund- und/oder Querkraftbewehrung anzuordnen.



AFBA
Planchers ACOR
36 route de Thionville
57140 Woippy
FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"
Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten
**Zusätzliche Regeln für teilweise
vorgefertigte Decken mit
Gitterträgern nach DIN 1045-1**

Anlage 6, Seite 6 von 9
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155
vom 19. März 2010

5 Stahlbetonrippendecken

5.1 Einwirkungen

Diese Decken sind für Verkehrslasten $q_k \leq 5,0 \text{ kN/m}^2$ zulässig, und zwar auch bei Fabriken und Werkstätten mit leichtem Betrieb, aber nicht bei Decken, die von Fahrzeugen befahren werden, die schwerer als Personenkraftwagen sind. Einzellasten über $7,5 \text{ kN}$ sind durch bauliche Maßnahmen (z.B. Querrippen) unmittelbar auf die Rippen zu übertragen.

5.2 Einachsige gespannte Stahlbetonrippendecken

5.2.1 Platte

Ein statischer Nachweis ist für die Druckplatte nicht erforderlich. Ihre Dicke muss mindestens $1/10$ des lichten Rippenabstandes, mindestens aber 5 cm betragen. Als Querbewehrung sind bei Betonstabstahl BSt 500 S mindestens drei Stäbe mit Durchmesser $d_s = 6 \text{ mm}$ und bei Betonstahlmatten BSt 500 M mindestens drei Stäbe mit Durchmesser $d_s = 4,5 \text{ mm}$ anzuordnen.

5.2.2 Längsrippen

(1) Die Rippen müssen mindestens 5 cm breit sein. Soweit sie zur Aufnahme negativer Momente unten verbreitert werden, darf die Zunahme der Rippenbreite b_o nur mit der Neigung $1:3$ in Rechnung gestellt werden.

(2) Die Längsbewehrung ist möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Rippen zu verteilen.

(3) Am Auflager darf jeder zweite Bewehrungsstab aufgebogen werden, wenn in jeder Rippe mindestens zwei Stäbe liegen. Über den Innenstützen von durchlaufenden Rippendecken darf nur die durchgeführte Feldbewehrung als Druckbewehrung mit maximal 1% des Betonquerschnitts A_c in Rechnung gestellt werden.

(4) In den Rippen ist Querkraft- und Verbundbewehrung nach "Besondere Bestimmungen", Abschnitt 3.2.4 anzuordnen. Gitterträger brauchen gemäß "Besondere Bestimmungen", Abschnitt 3.2.4(3.1) nur als Verbundbewehrung angeordnet zu werden, wenn die Verkehrslast $q_k = 2,75 \text{ kN/m}^2$ und die Durchmesser der Längsbewehrung 16 mm nicht überschreiten, die Feldbewehrung von Auflager zu Auflager durchgeführt wird und $V_{Ed} \leq V_{Rd,ct}$ ist mit $V_{Rd,ct}$ nach Abschnitt 3.3.2.1 Gleichung (5).

(5) Für die Auflagertiefe der Längsrippen gilt Abschnitt 3.1(3). Wird die Decke am Auflager durch daraufstehende Wände (mit Ausnahme von leichten Trennwänden) belastet, so ist am Auflager zwischen den Rippen ein Vollbetonstreifen anzuordnen, dessen Breite gleich der Auflagertiefe und dessen Höhe gleich der Rippenhöhe ist.

5.2.3 Querrippen

(1) In Rippendecken sind Querrippen anzuordnen, deren Mittenabstände bzw. deren Abstände vom Rand der Vollbetonstreifen die Werte s_T der nachfolgenden Tabelle 3 nicht überschreiten.

Tabelle 3: Größter Querrippenabstand s_T

Verkehrslast q_k [kN/m ²]	Abstand der Querrippen bei	
	$s_L \leq \frac{l_{eff}}{8}$	$s_L > \frac{l_{eff}}{8}$
$\leq 2,75$	-	12 h
$> 2,75$	10 h	8 h
Hierin sind: s_L Achsabstand der Längsrippen l_{eff} Stützweite der Längsrippen h Gesamtdicke der Rippendecke		

(2) Bei Decken in Wohngebäuden ($q_k \leq 2,75 \text{ kN/m}^2$) mit einer Stützweite bzw. einer lichten Weite zwischen den Rändern der Vollbetonstreifen bis zu 6 m sind Querrippen entbehrlich. Bei anderen Gebäuden oder bei Stützweiten bzw. lichten Weiten über 6 m ist mindestens eine Querrippe erforderlich.



<p>AFBA Planchers ACOR 36 route de Thionville 57140 Woippy FRANKREICH</p>	<p>Poutrelles "Planchers ACOR" Gitterträger für Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Betonfußleisten oder Fertigplatten Zusätzliche Regeln für teilweise vorgefertigte Decken mit Gitterträgern nach DIN 1045-1</p>	<p>Anlage 6, Seite 7 von 9 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-155 vom 19. März 2010</p>
---	--	--

(3) Die Querrippen sind bei Verkehrslasten über $q_k = 3,5 \text{ kN/m}^2$ für die vollen, sonst für die halben Schnittgrößen der Längsrippen zu bemessen. Diese Bewehrung ist unten, besser unten und oben anzuordnen. Querrippen sind etwa so hoch wie Längsrippen auszubilden und es ist eine Verbund- und/oder Querkraftbewehrung anzuordnen.

5.3 Zweiachsig gespannte Stahlbetonrippendecken

(1) Bei zweiachsig gespannten Rippendecken sind die Regeln für einachsig gespannte Rippendecken sinngemäß anzuwenden. Insbesondere müssen in beiden Achsrichtungen die Höchstabstände und die Mindestmaße der Rippen und Platten nach den Abschnitten 5.2.1 bis 5.2.3 eingehalten werden.

(2) Bei der Schnittgrößenermittlung darf die günstige Wirkung von Drillmomenten nicht in Rechnung gestellt werden.

5.4 Stahlbetonrippendecken mit statisch mitwirkenden Zwischenbauteilen

(1) Die Stoßfugenaussparungen statisch mitwirkender Zwischenbauteile sind in einem Arbeitsgang mit den Längsrippen sorgfältig mit Beton auszufüllen.

(2) Bei Stahlbetonrippendecken mit statisch mitwirkenden Zwischenbauteilen darf eine Ortbetondruckschicht über den Zwischenbauteilen statisch nicht in Rechnung gestellt werden.

(3) Das Zusammenwirken von Ortbeton und statisch mitwirkenden Zwischenbauteilen braucht bei Verkehrslasten bis $q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$ nicht nachgewiesen zu werden, wenn die Zwischenbauteile eine raue Oberfläche haben oder aus gebranntem Ton bestehen. Von solchen Zwischenbauteilen dürfen jedoch nur die äußeren, unmittelbar am Ortbeton haftenden Stege bis 2,5 cm je Rippe und die Druckplatte als mitwirkend angesehen werden.

(4) Als wirksamer Druckquerschnitt gelten die im Druckbereich liegenden Querschnittsteile der Stahlbetonfertigteile, des Ortbetons und von den statisch mitwirkenden Zwischenbauteilen der vermörtelbare Anteil der Druckzone. Für die Dicke der Druckplatte ist das Maß s_t (siehe DIN 4158² und DIN 4159⁴) in Rechnung zu stellen, für die Stegbreite bei der Biegebemessung nur die Breite der Betonrippe, bei der Querkraftbemessung die Breite der Betonrippe zuzüglich 2,5 cm.

(5) Sollen in einem Bereich, in dem die Druckzone unten liegt, Zwischenbauteile als statisch mitwirkend in Rechnung gestellt werden, so dürfen nur solche mit voll vermörtelbarer Stoßfuge nach DIN 4159⁴ oder untenliegende Schalungsplatten, Form GM nach DIN 4158², verwendet werden. Beim Übergang zu diesem Bereich sind die offenen Querschnittsteile der über die ganze Deckendicke reichenden Zwischenbauteile aus Beton zu verschalen. Schalungsplatten müssen ebenfalls voll vermörtelbare Stoßfugen haben. Auf die sorgfältige Ausfüllung der Stoßfugen mit Beton ist in diesen Fällen ganz besonders zu achten. Die statische Nutzhöhe der Rippendecken ist für diesen Bereich in der Rechnung um 1 cm zu vermindern.

(6) Die Bemessung ist so durchzuführen, als ob die ganze mitwirkende Druckplatte aus Beton der in folgender Tabelle 4, Spalte 3, angegebenen Festigkeitsklasse bestünde. (Aus Dauerhaftigkeitsgründen ist für bewehrte Bauteile mindestens ein Beton der Festigkeitsklasse C16/20 erforderlich.)

Wegen des Zusammenwirkens von Ortbeton und Fertigteil ist Abschnitt 3.3.1(2) zu beachten.

Tabelle 4: Rechnerisch anzusetzende Betonfestigkeitsklasse in Abhängigkeit von der Druckfestigkeit der Zwischenbauteile

Erforderliche mittlere Druckfestigkeit der Zwischenbauteile nach		Festigkeitsklasse des Betons in Rippen und Stoßfugen
DIN 4158 ² [N/mm ²]	DIN 4159 ⁴ [N/mm ²]	
20	22,5	C12/15
-	30	C20/25

(7) Die Mindestquerbewehrung nach Abschnitt 5.2.1 ist in den Stoßfugenaussparungen der Zwischenbauteile anzuordnen. Querrippen siehe Abschnitt 5.2.3.



<p>AFBA Planchers ACOR 36 route de Thionville 57140 Woippy FRANKREICH</p>	<p>Poutrelles "Planchers ACOR" Gitterträger für Balken-, Rippen- und Plattenbalkendecken mit Betonfußleisten oder Fertigplatten Zusätzliche Regeln für teilweise vorgefertigte Decken mit Gitterträgern nach DIN 1045-1</p>	<p>Anlage 6, Seite 8 von 9 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.1-155 vom 19. März 2010</p>
---	--	--

5.5 Fertigteile

5.5.1 Allgemeines

Vorgefertigte Streifen von Stahlbetonrippendecken müssen an jedem Längs- und Querrand eine Rippe haben.

5.5.2 Querverbindung

Ohne Nachweis darf eine ausreichende Querverteilung der Verkehrslasten bei Rippendecken mit ganz oder teilweise vorgefertigten Rippen und Ortbetonplatte oder mit statisch mitwirkenden Zwischenteilen vorausgesetzt werden, wenn Querrippen entsprechend Abschnitt 5.2.3 angeordnet werden. Die Querrippen sind bei Verkehrslasten über $q_k = 3,5 \text{ kN/m}^2$ für die vollen, sonst für die halben Schnittgrößen der Balken zu bemessen. Sie sind etwa so hoch wie die Längsrippen auszubilden und es ist eine Verbund- und/oder Querkraftbewehrung anzuordnen.

1	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
2	DIN 4158:1978-05	Zwischenbauteile aus Beton, Für Stahlbeton- und Spannbetondecken
3	DIN 4160:2000-04	Ziegel für Decken, statisch nicht mitwirkend
4	DIN 4159:1999-10	Ziegel für Decken und Vergusstafeln, statisch mitwirkend, einschließlich Berichtigung 1:2000-06
5	DIN 1045-100:2005-02	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 100: Ziegeldecken
6	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise



AFBA
Planchers ACOR
36 route de Thionville
57140 Woippy
FRANKREICH

Poutrelles "Planchers ACOR"
Gitterträger für Balken-, Rippen-
und Plattenbalkendecken mit
Betonfußleisten oder Fertigplatten
**Zusätzliche Regeln für teilweise
vorgefertigte Decken mit
Gitterträgern nach DIN 1045-1**

Anlage 6, Seite 9 von 9
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-15.1-155
vom 19. März 2010